

Beilage XX.

B e r i c h t

des landtäglichen Gemeinde-Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Blons, betreffend die Erhöhung der Fraueneinkaufstaxe.

Hoher Landtag!

Bezüglich des Gesuches der Gemeinde Blons, es wolle im Wege eines Landesgesetzes die vom Gemeindeausschusse einhellig beschlossene Erhöhung der Fraueneinkaufstaxe von 17 fl. 50 kr. auf 50 fl. normirt werden, bestehen noch immer die gleichen Anstände, wie sie in der Landtagsession 1884 bei den gleichartigen Eingaben der Gemeinden Lech und Altach bestanden haben und wie sie im einschlägigen Berichte des landtäglichen Gemeinde-Ausschusses, Seite 83 der stenografischen Landtagsberichte, ausführlich dargelegt sind.

Die beiden vom Landtage in der Session 1883 beschlossenen zwei Gesetzesentwürfe, durch welche in der Gemeinde Dornbirn

- a. die Festsetzung von Gebühren für die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband,
- b. die Erhöhung der Fraueneinkaufstaxe,

in Aussicht genommen ist, haben auch jetzt die Allerhöchste Sanction nicht erlangt und ist bezüglich dieser Gesetzesanträge von Seite der Regierung überhaupt noch keine Erledigung erlossen.

Es bleibt daher wohl nichts anderes übrig, als nach dem Vorgange in letzter Session bezüglich der Gemeinden Lech und Altach auch heuer mit der Beschlußfassung für ein Landesgesetz über Erhöhung der Fraueneinkaufstaxe in der Gemeinde Blons abzuwarten, bis über den der Allerhöchsten Schlußfassung unterbreiteten gleichartigen Gesetzesvorschlag für Dornbirn die Entscheidung herabgelangt sein wird.

Indessen dürfte es doch angezeigt sein, diese Entscheidung über beide Gesetzeanträge bezüglich Dornbirn bei der hohen Regierung endlich zu urgiren, und stellt demgemäß der landtägliche Gemeinde-Ausschuß den

A n t r a g :

1. In die von der Gemeinde Blons angestrebte Botirung eines Landesgesetzes zur Erhöhung der Fraueneinkaufstaxe werde vorläufig nicht eingegangen und es sei der Landesauschuß beauftragt, das Gesuch der genannten Gemeinde mit den allfällig nöthigen Ergänzungen in einer nächsten Session neuerlich in Vorlage zu bringen.

2. Der Landesausschuß werde ferner beauftragt, die immer noch ausstehende Entscheidung über die vom Landtage bereits in der Session 1883 für die Gemeinde Dornbirn beschlossenen zwei Gesetzentwürfe, betreffend

- a. die Festsetzung von Gebühren für die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband,
- b. die Erhöhung der Fraueneinkaufstaxe,

bei der hohen Regierung zu urgiren.

Bregenz, am 11. Dezember 1885.

B. Bachtold,
Obmann.

F. J. Schneider,
Berichterstatter.